

ESG – Unternehmensführung mit Weitblick

Nachhaltige Unternehmensphilosophien erarbeiten und umsetzen

Dr. Christopher Lieb, LL.M.
Rechtsanwalt
FA für Steuerrecht
FA für gewerblichen Rechtsschutz
FA für Handels- u. Gesellschaftsrecht

LIEB.Rechtsanwälte, Erlangen/Nürnberg
Stand: 07.07.2022

1. Allgemeines

ESG als Unternehmensphilosophie gewinnt, in Zeiten des Klimawandels und politischer Unsicherheit, immer mehr an Bedeutung. ESG steht dabei für „Environmental Social Governance“ – Umwelt, Soziales und (verantwortungsvolle, nachhaltige) Unternehmensführung.

Ziel dieser Unternehmensphilosophie ist es, langfristig und in Frieden zu wirtschaften, langfristige Erfolge zu erreichen und nicht nur den schnellen Gewinn einzufahren.

Um dies zu erreichen, ist es erforderlich, in die Zukunft zu agieren und bei Investitionen die langfristigen Kosten und Risiken (nicht nur finanzieller Art) zu berücksichtigen.

2. Die drei Kriterien der ESG-Philosophie im Einzelnen

Wie bereits vorhergehend beschrieben, geht es bei ESG um Umwelt, Soziales und eine verantwortungsvolle, nachhaltige Unternehmensführung. Die Begriffe können sehr weit ausgelegt werden, daher ist es notwendig diese näher zu definieren.

a) Environmental

Der Punkt „Environmental“ beschäftigt sich mit der Frage, was ein Unternehmen tut, um die Klimaziele zu erreichen. Davon umfasst ist beispielsweise die Nutzung von erneuerbaren Energien innerhalb des Unternehmens sowie die Implementierung eines Müllvermeidungs- und Müllentsorgungsprogramms. Des Weiteren ist es ein Kriterium, wie ein Unternehmen mit Luft- und Wasserverschmutzung, verursacht durch Projekte des Unternehmens, umgeht.

Ein weiterer Parameter ist die generelle Einstellung eines Unternehmens gegenüber den Problemen des Klimawandels und der Umgang damit.

Konkret kann ein Unternehmen beim Thema „Environmental“ auch dann „Punkte sammeln“, wenn es bewusst mit Rohmaterialien umgeht, bedeutet, das Unternehmen nutzt Lieferanten, welche sich den fair-trade Prinzipien unterwirft und verwendet organische Inhaltsstoffe in den Produkten. Sollte das Unternehmen Ländereien besitzen, so kann es dort auf Biodiversität und somit Artenschutz setzen.

b) Social

„Social“ umfasst zahlreiche mögliche Probleme, diese umfassen jedoch im Grundsatz alle das Kriterium der sozialen Beziehungen. Ein Großteil der Investoren, welche ESG als Maßgabe für Investments nehmen, legen Wert auf eine gute Beziehung zwischen Angestellten und Unternehmensführung.

Fragen, die sich ein Unternehmen in dieser Hinsicht stellen kann, lauten zum Beispiel: Sind seine Mitarbeiter fair oder gar großzügig im Vergleich zu gleichartigen Jobs bezahlt? Gibt es eine betriebliche Altersvorsorge?

Abgesehen vom Gehalt – Welche Vorteile gibt es noch? Kostenloses Buffett an bestimmten Tagen, Fitnessstudios, etc.?

Auch die Aus- und Weiterbildung kann als Kriterium herangezogen werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist Diversität und die Verhinderung von Benachteiligung aufgrund von Abstammung, Herkunft, Gesundheit oder Geschlecht.

Unter dem Punkt „Social“ können noch viele weitere Kriterien zusammengefasst werden.

c) Governance

Das Kriterium Governance ist schwer zu fassen, kann jedoch mit den Stichpunkten „genauer hinsehen, steuernd eingreifen“ charakterisiert werden. Maßgeblich für eine ESG-konforme Governance ist beispielsweise der Umgang des Managements mit Teilhabern, Lieferanten, Angestellten und Kunden. Wert wird auch darauf gelegt, dass ein Unternehmen etwas an das Umfeld zurückgibt, in dem es seinen Standort hat.

Transparenz in Bezug auf die Finanzen ist genauso ein Kernpunkt, wie auch eine ordnungsgemäße Entlohnung der Unternehmensführung – welche bestenfalls nicht nur anhand von Umsatz und Gewinn berechnet wird, sondern auch den Faktor Zufriedenheit – sowohl von Mitarbeitern als auch von Kunden und Anteilseignern - miteinbezieht.

d) Kontrollmechanismen

Bisher konnten Unternehmen leicht den Anschein erwecken, sie würden nachhaltig arbeiten, indem „Greenwashing“, also das Vorspielen von Nachhaltigkeit, betrieben wurde.

Dem wird mit ESG und der Offenlegungsverordnung Einhalt geboten. Die EU-Taxonomie ermöglicht Anlegern auf der einen Seite, selbstständig Unternehmen auf deren Nachhaltigkeit hin zu untersuchen und zu bewerten, indem Referenzkriterien aufgelistet werden. Auf der anderen Seite können Unternehmen Strategien in Richtung Umweltfreundlichkeit, basierend auf der EU-Taxonomie, entwickeln. Hinsichtlich den Punkten „Social“ und „Governance“ beinhaltet die EU-Taxonomie aktuell noch keine Regelungen. Hier liegt es an den Unternehmen, sich entsprechend zu verhalten und zu präsentieren.

3. Was tun wir als Kanzlei um die ESG Richtlinien umzusetzen?

Nachhaltigkeit und Umweltschutz ist ein Thema, welches wir sehr ernst nehmen. Wir legen Wert darauf, unseren CO₂-Fußabdruck möglichst klein und unsere CO₂-Emissionen möglichst gering zu halten.

Wir arbeiten daher so papiersparend wie möglich, wenngleich die Justiz uns in seltenen Fällen einen Strich durch die Rechnung macht. Eine Umstellung auf 100 % digitale Aktenführung wird für Anfang 2023 erwartet.

Anstatt mit dem Auto regelmäßig zu Besprechungen zu fahren, halten wir jede mögliche Besprechung und Gerichtsverhandlung per Videokonferenz ab.

Wenn es dennoch notwendig ist, mit dem Auto an einen anderen Ort zu fahren, motivieren wir unsere Mitarbeiter dazu, auf Autos mit hybriden oder elektrischen Antrieb umzusteigen. So bieten wir unseren Mitarbeitern an, ihre Autos kostenlos an unserer Ladesäule, welche zu 100 % mit Strom aus nachhaltigen Quellen versorgt wird, zu laden. Gleiches gilt auch für Mandanten, die mit dem Hybrid-/E-Auto anreisen.

Unsere Mitarbeiter sind angehalten, auf akkurate Mülltrennung zu achten und generell sparsam mit belastenden Produkten wie Plastik-Verpackungsmaterial umzugehen.

Hinsichtlich des „Social“-Aspektes legen wir Wert auf Diversität und Chancengleichheit. Jeder – egal welches Geschlecht, welcher Herkunft oder ob eine Person mit Einschränkungen lebt -

hat die Chance in unserer Kanzlei tätig zu werden. Dabei achten wir auf Lohngerechtigkeit, sodass bei verschiedenen Personen in der gleichen Position kein Lohngefälle vorliegt.

Mitarbeiter unterstützen wir in der Aus- und Weiterbildung, sowohl finanziell, als auch fachlich. Wir sind ein ausbildendes Unternehmen und freuen uns, jedes Jahr neue Auszubildende zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsreferendar*innen begrüßen zu dürfen.

Mit unserem Partnerunternehmen Lieb.Consultants haben wir eine starke Kraft hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit an unserer Seite. Regelmäßige Schulungen unserer Mitarbeiter sorgen für ein gestärktes Bewusstsein in Bezug auf diese Themen.

Die Unternehmensführung ist darauf bedacht, genau hinzusehen und – wenn nötig – steuernd einzugreifen, um sicherzustellen, dass unsere Maßnahmen in Bezug auf ESG eingehalten werden. Dabei fördern wir auch nachhaltige Innovationen und haben immer ein offenes Ohr für Ideen, welche unsere Kanzlei noch nachhaltiger werden lassen kann. Gute Kommunikation zwischen der Unternehmensführung und den Mitarbeitern ist ein Schlüssel zu langfristigen Erfolg. Daher legt die Unternehmensführung Wert darauf, dass Mitarbeiter bei Problemen jedweder Natur gehört werden.

4. Was wir für Sie tun können, sodass Sie Ihre ESG-Strategie erfolgreich umsetzen

ESG ist ein Thema, welches auch in der juristischen Beratung eine Rolle spielt. Diversität, Inklusion sowie Arbeitsbedingungen und die Mitarbeitervergütung können Gegenstand einer arbeitsrechtlichen Bewertung werden. Unsere Anwälte sind spezialisiert auf Arbeitsrecht – insbesondere aus Sicht des Arbeitgebers. Gerne unterstützen wir Sie daher, Arbeitsverträge zu gestalten, die zu Ihrer ESG-Philosophie passen.

Wenn sich Ihr Unternehmen auf Finanzprodukte, wie beispielsweise Fonds und ETFs, spezialisiert hat, beraten wir Sie zur Strukturierung eines Nachhaltigkeitsfonds, welcher den Voraussetzungen des Art. 8 und Art. 9 Offenlegungs-VO entsprechen soll.

Im Falle eines bereits existierenden Fonds führen wir eine Due Diligence durch, um die Konformität mit ESG-Kriterien zu prüfen.

Die Errichtung einer Compliance Struktur ist für Unternehmen essenziell und wird erschwert durch die Implementierung einer ESG-Philosophie innerhalb des Unternehmens, wir bieten daher Unterstützung in der Einhaltung und Umsetzung von Regeln, welche auf der ESG-

Philosophie ihres Unternehmens basieren. Ferner umfasst unsere Unterstützung auch die Errichtung ESG-relevanter Strukturen, um sowohl Arbeits- sowie Lebensbedingungen als auch Lieferketten und den Vertrieb risikoärmer zu gestalten.

ESG legt auch Wert auf den Schutz von Whistleblowern, weswegen der Aufbau eines Whistleblowing-Systems für die erfolgreiche Umsetzung einer ESG-Philosophie elementar ist. Um juristische Fallstricke zu vermeiden, ist die Beratung durch ein Team aus Anwälten, welches Erfahrung in der Erstellung von Compliance-Systemen hat, wertvoll. Wir als Wirtschaftskanzlei, die bereits bei mehreren Unternehmen Compliance Systeme aufgebaut hat, können Ihnen dabei behilflich sein.

Digitalisierung und Digital Business sind für uns keine Fremdworte. Immer öfter wird künstliche Intelligenz in technologieorientierten Unternehmen eingesetzt. Um diese ethisch verantwortungsvoll zu nutzen („Responsible AI“), unterstützen wir Sie dabei, sodass die Regelungen des Datenschutzrechts, die Vertrauenswürdigkeit und Verlässlichkeit sowie die Sicherheit im Allgemeinen beachtet und ernst genommen werden.

Wenn Unternehmen in Bezug auf ESG-Themen kooperieren wollen, sollte eine solche Unternehmenskooperation rechtssicher ausgestaltet werden. Gewerblicher Rechtsschutz und Kartellrecht sind Felder, in denen wir bereits viel Erfahrung vorweisen können, weswegen wir Ihr Unternehmen gerne kartellrechtlich beraten.

Bei Rechtsstreitigkeiten wird ESG insbesondere bei Sammelklagen, die sich aus der Verletzung von Pflichten mit Bezug zu ESG ergeben und bei „Klimaschutzklagen“ gegen Staat und Unternehmen relevant. Für die Führung solcher Prozesse sind wir mit kompetenten Anwälten ausgestattet und kümmern uns darum, dass Sie zu Ihrem Recht kommen.

Sollten Sie auf der Suche nach einem verlässlichen Partner in Sachen „ESG“ sein, sprechen Sie uns gerne an.